



Tauch Verein Braunshardt e.V.

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe des Vereinsbeitrag, die Aufnahmegebühr und eventuelle zu erhebende Umlagen.
2. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beträge, werden jeweils zum 01. Januar bzw zum 30 Juni des Jahres erhoben.

§3 Beiträge

Die Höhe der Beiträge in Euro pro. Monat

Familien (2 Erw. mindestens 1 Kind)	15,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	5,00 Euro
Auszubildende / Studenten	8,00 Euro
Passive und Rentner	8,00 Euro

1. Änderungen der Persönlichen Angaben, sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle des Tauch Verein Braunshardt e.V Schriftlich mitzuteilen, damit dieser die eventuell nötige Umgruppierung innerhalb der Beitragssätze vornehmen kann.
2. Die Beiträge sind Bargeldlos zu entrichten und werden per Bankeinzugsverfahren erhoben, andere Zahlungsmethoden sind nicht vorgesehen.
3. Der Tauch Verein Braunshardt e.V kann mit Beschluss des Gesamtvorstandes und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung gesonderte Beiträge oder Einmalzahlungen zur Deckung von Sonderausgaben erheben. Diese sind durch Abstimmung innerhalb der Mitgliederversammlung zu Genehmigen, es genügt die einfache Stimmenmehrheit.

§4 Gebühren

Der Tauch Verein Braunshardt e.V entrichtet folgende Gebühren.

- VDST Grundbeitrag für den Verein
- VDST Jahresbeitrag für die Vereinsmitglieder
- HTSV Mitgliedsbeitrag
- LSB Mitgliedsbeitrag
- Kosten der Hallenbadbenutzung Groß-Gerau an den Trainingstagen
- Kosten der Tauchseebenutzung „Steinbruchsee Schönbach“